

Kurz informiert ...

Zuletzt wurde uns wieder eine Vielzahl von Lösungen zur EQE2008 übermittelt, die nunmehr zum Download bereitstehen. Letztlich fehlt nur noch eine Lösung zur EQE2008 / B / Mechanik. Wir würden uns freuen, wenn sich noch jemand findet, der uns seine Lösung zur Verfügung stellt • Um die Lesbarkeit des Newstickers zu verbessern, wurde die Frequenz desselben verringert. • Für alle Neueinsteiger oder Umsteiger in Sachen IP dürfte das kostenlose IP-Karriere-Forum in München von Interesse sein.

Neue Downloads

- Lösung: EQE2008 / A / Chemie
- Lösung: EQE2008 / A / Mechanik
- Lösung: EQE2008 / B / Chemie
- Lösung: EQE2008 / DI
- Lösung: EQE2008 / DII
- Aufgaben: 2. Klausur (Hagen) vom 10.10.2008
- Aufgaben: Patentanwaltsprüfung 2008 / III

Aktuelle Themen im Forum

- Wechseln der Kanzlei während der Ausbildung
- Praktikum in den Semesterferien
- Validierung von EP-Patenten in DE durch Nicht-Patentanwälte
- Patenterteilung früher als 18 Monate ab AT
- U. v. m.

Veranstaltungen / Seminare / Neuerscheinungen

IP-Karriere-Forum**	5. Dezember 2008	München	ForumInstitut
Patentbewertung in der Praxis*	8.-9. Dezember 2008	München	ManagementCircle
Internationale Patentstrategien	26. Januar 2009	Frankfurt	ManagementCircle
EQE-Repetitorium*	3.-4. Februar 2009	München	ForumInstitut

(* = Freikarte verfügbar / ** = kostenlos)

Aktueller Beitrag im Forum

[Validierung von EP-Patenten in DE] Einverstanden, dass eine Validierung nach Inkrafttreten des London Agreement nun nicht mehr nötig ist - der deutsche Teil des EP-Patents entfaltet automatisch seine Wirkung in DE, und es müssen lediglich die Jahresgebühren bezahlt werden. Wenn allerdings kein Inlandsvertreter bestellt ist, wem wird denn dann eine eventuelle Nichtigkeitsklage zugestellt? In den anderen europäischen Ländern gibt es keine separate Nichtigkeitsklage, sondern die Nichtigkeit wird im Verletzungsverfahren abgehandelt. Hier wird der PI dann natürlich ggf. einen Inlandsvertreter bestellen. Man hat als ausländischer Patentinhaber ohne lokalen Vertreter in den anderen europäischen Ländern, in denen nun "automatisch" validiert wird (z.B. in GB, FR) dann nur das Risiko, dass man keine letzte Mitteilung erhält, wenn die Jahresgebühren nicht gezahlt werden. In Deutschland kann aber ja zumindest theoretisch auch Nichtigkeitsklage erhoben werden, ohne dass der PI aus seinem Patent vorgegangen ist, d. h. das könnte ihn völlig überraschend treffen. Wenn dann die Klage bei fehlendem Inlandsvertreter durch Aushang am schwarzen Brett "öffentlich zugestellt" wird, wird im schlimmsten Fall das Patent für nichtig erklärt, ohne dass der PI das überhaupt mitbekommt? Was sagt Ihr da Euren Mandanten? M.E. ist die Sache mit der Nichtigkeitsklage ein gutes Argument, warum man in DE immer noch einen Inlandsvertreter bestellen sollte - in anderen Ländern mag das (s. o.) anders aussehen. Könnte ein internationaler Konzern (Patentinhaber = ausländische Muttergesellschaft) das Problem lösen, indem er dem DPMA z.B. die deutsche Tochter als Zustelladresse benennt?